

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2195

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung / Siedlungsstrategie Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf über die Siedlungsstrategie und das entsprechende Richtplankapitel der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2012 dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans (Entwurf vom November 2012) zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet (RRB Nr. 2012/2448).

Mit Kantonsratsbeschluss vom 7. Mai 2013 (KRB Nr. SGB 195/2012) hat der Kantonsrat vom kantonalen Richtplan: Gesamtüberprüfung (Entwurf vom November 2012) Kenntnis genommen.

Am 1. Mai 2014 hat der Bundesrat das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) und die entsprechende Verordnung (RPV; SR 700.1) in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die „Ergänzung des Leitfadens Richtplanung“ und die „Technischen Richtlinien Bauzonen“ erlassen. Mit der Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung sind die neuen bundesrechtlichen Anforderungen an die kantonalen Richtpläne präzisiert worden. Einerseits werden die vom Bund erwarteten Mindestinhalte der Richtpläne genauer umschrieben, andererseits sind auch die Prüfkriterien des Bundes aufgeführt. In den Technischen Richtlinien zu den Bauzonen ist die Methode dargestellt, welche massgebend ist für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich der gesamten Grösse der Bauzonen im Kanton.

Die neuen gesetzlichen und fachlichen Grundlagen haben dazu geführt, dass das Bau- und Justizdepartement einerseits eine kantonale Siedlungsstrategie entwickelt hat und andererseits an den Kapiteln S-1.1 Grösse des Siedlungsgebiets und Kapiteln S-1.2 Bauzonen umfangreiche Änderungen gegenüber dem Anhörungsentwurf vom 11/2012 des kantonalen Richtplans vorgenommen hat. Aus diesem Grund hat das Bau- und Justizdepartement diese Themen im Oktober 2014 bis Dezember 2014 noch einmal in eine Anhörung gegeben. Sie sollen folgerichtig auch dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden.

3. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen Kommissionen (7)
Bau- und Justizdepartement, mit B+E
Amt für Raumplanung (3), mit B+E
Finanzdepartement, mit B+E
Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E
Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit B+E
Amt für Landwirtschaft, mit B+E
Amt für Wirtschaft und Arbeit, mit B+E
Staatskanzlei, mit B+E
Aktuarin UMBAWIKO (ste), mit B+E
Parlamentsdienste (2; BRE, GRE), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat